



Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Datum	Protokoll der 2. Sitzung Einwohnergemeindeversammlung
Zeit	20.00 – 23.23 Uhr
Ort	Mehrzweckgebäude Latterbach
Anwesend	94 Stimmberechtigte / 7.18 % (Anzahl Stimmberechtigte Stand 27. November 2025: 1'310) $100 / 1'310 \times 94 = 7.18 \%$ $94 / 100 \times 25 = \text{Geheime Abstimmung} = 24 \text{ Stimmberechtigte}$
Vorsitz	Walter Mani, Vize-Gemeindepräsident
Protokoll	Carla Durand, Gemeindeschreiberin Dario Tobler, Stellvertreter der Gemeindeschreiberin
Presse	- Michael Schinnerling, Simmental Zeitung
Gäste bzw. nicht Stimmberechtigte	- Carla Durand, Gemeindeschreiberin - Ramona Tschabold, Bauverwalterin-Stv. - Michael Schinnerling, Simmental Zeitung - Lara Zurbuchen, Lernende - Stephan Anderegg, Maier Ingenieure AG - Beat Aegler - Sandra Haus
Entschuldigt	Keine.



Traktanden

1. Budget 2026, Genehmigung
2. Finanzplan 2026 - 2030, Kenntnisnahme
3. Organisationsreglement, Genehmigung Totalrevision
4. Sanierung Stückli-Thalgässli, Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit
5. Kreditabrechnung Rahmenkredit Energetische Sanierung Sekundarschulanlage 2018 - 2023, Kenntnisnahme
6. Kreditabrechnung Sohlenerosion Simme, Kenntnisnahme
7. Verschiedenes

Walter Mani informiert, dass in der amtlichen Publikation die Traktanden 5 und 6 umgekehrt waren (also Traktandum 5 Kreditabrechnung Sohlenerosion Simme, Kenntnisnahme / Traktandum 6 Kreditabrechnung Energetische Sanierung Sekundarschulanlage, Kenntnisnahme). Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung die Traktandenliste der Botschaft angepasst und wird in obenstehender Reihenfolge präsentiert.

Der Traktandenliste wird zugestimmt.

Akteneinsicht

Die Unterlagen zu den Traktanden 1, 2, 4 - 7 lagen während zehn Tagen, die Unterlagen zum Traktandum 3 während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsicht in die Akten war nach Absprache mit der Gemeindeverwaltung möglich. Die nachträglich beschlossenen Organisationsreglements-Änderungen wurden am 18. November 2025 in die Aktenauflage gegeben.

Botschaft

Die Botschaft Nr. 53 vom November 2025 zur Versammlung wurde in alle Haushalte versandt. Im Nachgang wurde eine Korrigendums-Version verschickt, auf welche sich der Rat nun heute Abend stützt. Der zweite Korrigendums-Versand hat keine Kostenfolgen für die Gemeinde.

Verhandlungen

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und stellt die Stimmberechtigung aller mit Ausnahme der Gäste, Pressevertreter und der Protokollführerin fest.

Die Einladung zur Versammlung ist ordnungsgemäss in den amtlichen Anzeigern vom 23. Oktober 2025 und 6. November 2025 publiziert worden.

Er macht darauf aufmerksam, dass das Protokoll der heutigen Versammlung vom 4. Dezember 2025 bis am 5. Januar 2026 öffentlich aufgelegt wird. Einsprachen sind während der Auflagezeit schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Beschwerdemöglichkeiten

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Regierungstatthalter von Frutigen-Niedersimmental innert 30 Tagen Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt für Beschlüsse der Stimmberechtigten am Tag nach der Gemeindeversammlung zu laufen (Art. 97 GG). Wird eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung festgestellt, ist diese sofort zu beanstanden (Rügepflicht gemäss Art. 98 GG).



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

Sektor	Stimmenzähler	Anzahl Stimmberechtigte
Sektor A inkl. Ratstisch	Beat Santschi	26
Sektor B	Peter Riesen	12
Sektor C	Marco Schläppi	29
Sektor D	Simon Pieren	27
Total		94 Stimmberechtigte
Stimmbeteiligung in Prozent		7.18 %
Geheime Abstimmung		24 Personen

8.211 Voranschläge / Budget

1 Budget 2026
Budget 2026, Genehmigung

Referent: Gemeinderat Andreas Brand

Sachverhalt

Der Gemeinderat macht die Dorfbevölkerung darauf aufmerksam, dass der Vorbericht zum Budget 2026 vor der Versammlung öffentlich auf der Gemeindeverwaltung aufliegt und von allen Interessierten eingesehen werden kann.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 wurde die Steueranlage von 1.68 Einheiten auf 1.64 Einheiten gesenkt. An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 wurde mit dem Finanzplan auf die schwierige finanzielle Lage der Gemeinde Erlenbach hingewiesen. Der Gemeinderat hat sich damals bewusst gegen eine Steuererhöhung entschieden.

Infolge stetigem Investitionsbedarf und trotz Einsparungen in vielen Bereichen, sieht sich der Gemeinderat nun gezwungen, der Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung per 1. Januar 2026 um ein Steueranlagezehntel (StAnZt.) von 1.64 auf 1.74 zu beantragen (ein StAnZt. beträgt per heutigem Stand rund CHF 200'000.00). Das Budget 2026 weist mit dieser Erhöhung immer noch einen Aufwandüberschuss von CHF 169'950.00 im Allgemeinen Haushalt und einen Ertragsüberschuss von CHF 84'900.00 im Gesamthaushalt aus.

Würde die Steueranlage auf 1.64 bleiben, zeigt sich im Allgemeinen Haushalt ein budgetierter Aufwandüberschuss von CHF 373'250.00 und im Gesamthaushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 118'000.00. Der Allgemeine Haushalt wird durch die Steuereinnahmen finanziert und müsste langfristig gemäss kantonaler Gesetzgebung ausgeglichen sein. Dies entspricht auch dem Ziel des Gemeinderates. Ausserdem dürfen die Einnahmen aus den Spezialfinanzierungen nicht den Allgemeinen Haushalt entlasten.

Bei der Erarbeitung des Budgets wurde den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Gebundenheit und der Notwendigkeit der Ausgaben grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Der Steuerertrag im Budget 2026 basiert auf der erhöhten Steueranlage von 1.74 Einheiten. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass auch mit dieser Steuererhöhung immer noch ein Aufwandüberschuss budgetiert wird, jedoch haben die letzten Jahre gezeigt, dass die Rechnung doch



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

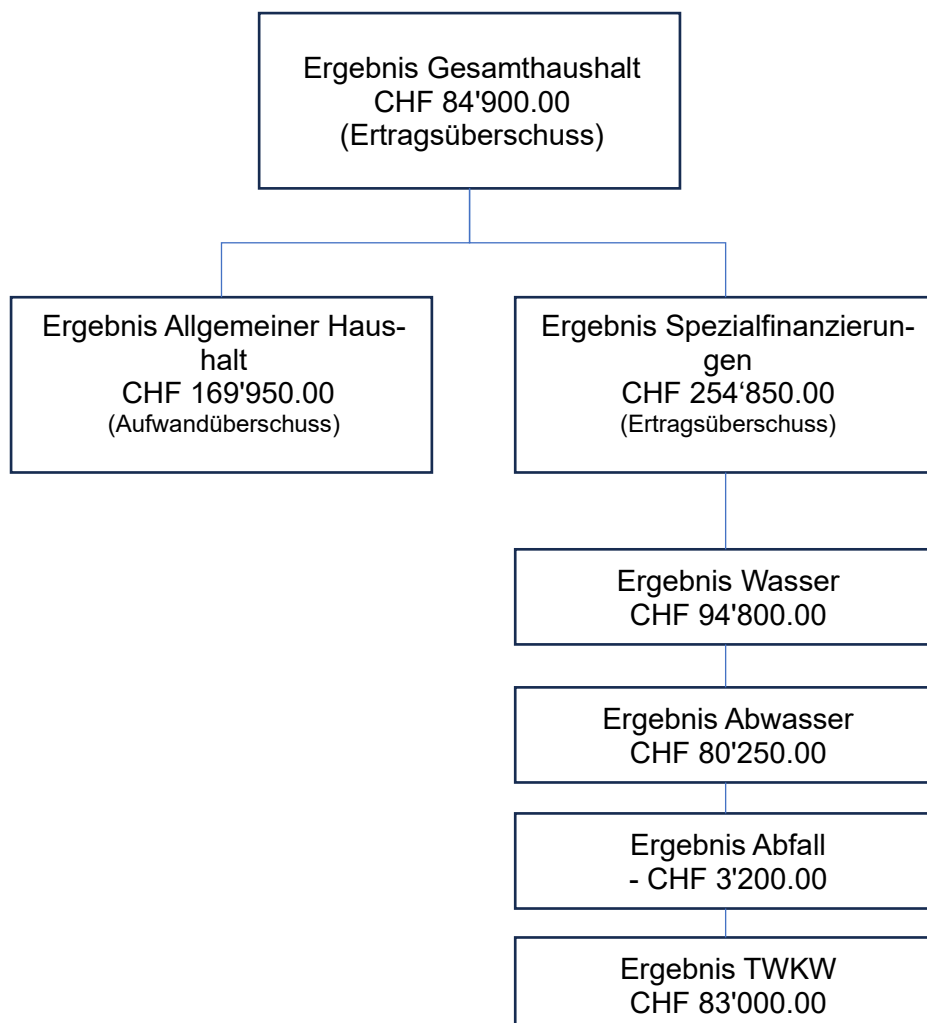
immer positiver als das Budget ausgefallen ist. Dies erhofft man sich auch von der Jahresrechnung 2026. Sämtliche Ausgaben und Investitionen werden weiterhin auf ihre effektive Notwendigkeit hin überprüft, das heisst auch allenfalls bestehende Verträge zum Überarbeiten. Dies mit dem Ziel, nebst den Mehreinnahmen durch die Steuererhöhung auch die Ausgaben zu verkleinern.

Budget 2026

In der Botschaft der Gemeinde Erlenbach erscheint das Budget 2026 als Zusammenzug der Totale nach funktionaler Gliederung. Das Budget 2026 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG [BSG 170.11]), erstellt.

Ergebnis Gesamthaushalt

Im Gesamthaushalt werden alle erwarteten Aufwände und Erträge (inkl. Spezialfinanzierung) budgetiert.





EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2026		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwandüberschuss			169'950.00		267'450.00
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'185'650.00	213'400.00 1'034'000.00	1'163'750.00	161'550.00 1'002'200.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	262'250.00	213'400.00 48'850.00	313'200.00	208'100.00 105'100.00
2	Bildung Nettoaufwand	2'098'600.00	195'450.00 1'903'50.00	1'886'250.00	196'100.00 1'690'150.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	119'350.00	3'400.00 115'950.00	105'350.00	12'000.00 93'350.00
4	Gesundheit Nettoaufwand	7'100.00	7'100.00	11'650.00	11'650.00
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'620'250.00	102'000.00 1'518'250.00	1'644'850.00	80'000.00 1'564'850.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	682'850.00	76'900.00 605'950.00	659'100.00	67'000.00 592'100.00
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	1'396'800.00	1'271'400.00 125'400.00	1'492'900.00	1'278'250.00 214'650.00
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	161'900.00 98'650.00	260'550.00	168'900.00 85'650.00	254'550.00
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	635'150.00 5'260'000.00	5'895'150.00	633'650.00 4'920'950.00	5'554'600.00



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Investitionen

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge Subventio- nen	Netto
Restzahlung Atemschutzbus Feuerwehr	45'000.00	-	45'000.00
Anschaffung Kommunalfahrzeug	200'000.00	-	200'000.00
Sanierung Aubächli Latterbach*	200'000.00	-	200'000.00
Total	445'000.00	0.00	445'000.00

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge Subventio- nen	Netto
Sanierung Thalgässli-Stückli 1. Etappe*	500'000.00	-	500'000.00
Total	500'000.00	0.00	500'000.00

Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge Subventio- nen	Netto
Projektbeitrag gemäss Kostenteiler ARA Thunersee	80'000.00	-	80'000.00
Sanierung Thalgässli-Stückli 1. Etappe*	500'000.00	-	500'000.00
Total	580'000.00	0.00	580'000.00

Die oben erwähnten neuen Investitionen werden unter HRM2 ab Fertigstellung der Bauten nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Investitionen belasten die Erfolgsrechnung mit den Folgekosten (Kapitalkosten, d.h. Zinsaufwand, Abschreibungen, Betriebskosten wie bspw. zusätzlicher Personalaufwand, Wartungsabonnemente, Sachaufwand).

*Die einzelnen Kredite müssen vom finanzkompetenten Organ zusätzlich genehmigt werden.

Welche finanziellen kommunalen Mehrbeträge die Steuererhöhung mit sich bringt, wird anhand diverser Beispiele von Einkommen

Diskussionen

Tino Argentino erkundigt sich, ob die Gemeinde nächstes Jahr wieder am selben Punkt steht, weil mit dem vorgeschlagenen Steuersatz noch immer ein defizitäres Ergebnis geplant ist. Im Weiteren fragt er, ob noch zum Fremdkapital Stellung genommen werden kann.

Andreas Brand, Gemeinderat Finanzen, Liegenschaften, Kultur, Tourismus, informiert, dass in den vergangenen Jahren die Rechnung immer besser abgeschlossen hat, als das Jahr budgetiert war. Zudem wollte der Rat nicht einen zu hohen Steuersatz wählen und die Bürgerschaft entsprechend nicht allzu hoch belasten. Zusätzlich ist die Gemeinde weiterhin sehr bestrebt, Sparmassnahmen zu treffen.

Ursula Jost, Finanzverwalterin, informiert, dass die Gemeinde aktuell CHF 4.5 Millionen Fremdkapital aufgenommen hat. Die Abschlüsse des Fremdkapitals erfolgten gestaffelt. Geplant ist, dass bis im Jahr 2030 nicht mehr Fremdkapital aufgenommen wird – jedoch im Wissen, dass auch keine Schulden abgebaut werden können.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt,

- a) Genehmigung Erhöhung der Steueranlage Gemeindesteuern von 1.64 auf 1.74 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.50 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	7'911'850.00	7'996'750.00
Ertragsüberschuss	84'900.00	
Allgemeiner Haushalt	6'798'000.00	6'628'050.00
Aufwandüberschuss		169'950.00
SF Wasserversorgung	368'500.00	463'300.00
Ertragsüberschuss	94'800.00	
SF Abwasserentsorgung	387'750.00	468'000.00
Ertragsüberschuss	80'250.00	
SF Abfall	173'700.00	170'500.00
Aufwandüberschuss		3'200.00
SF TWKW	37'800.00	120'800.00
Ertragsüberschuss	83'000.00	

Beschluss

Der Gemeinderats-Antrag wird mit einstimmig angenommen.

8.201 Finanz-/Investitionsplanung

2 Finanzplan 2026-2030 Finanzplan 2026 - 2030, Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Andreas Brand

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat an diversen Sitzungen die jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Finanzplans vorgenommen.

Der Gemeinderat macht die Dorfbevölkerung darauf aufmerksam, dass der Vorbericht zum Finanzplan 2026 - 2030 vor der Versammlung öffentlich in der Gemeindeverwaltung aufliegt und von allen eingesehen werden kann.

Prognoseannahmen

Auf der Ertragsseite wurden die erwarteten Steuereinnahmen sowie die Steueranlage von 1.74 bei den natürlichen sowie juristischen Personen der aktuellen Konjunktur berücksichtigt. Bei den natürlichen Personen wurde zusätzlich zu den Wachstumsprognosen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) die voraussichtliche Veränderung der Steuerpflichtigen berücksichtigt.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Investitionen

Es wurden die anstehenden Investitionen thematisiert und bewertet. Im aktuellen Plan sind die folgenden Nettoinvestitionen berücksichtigt, die Beträge sind in CHF 1'000:

Bezeichnung	2026	2027	2028	2029	2030
Anschaffung Kommunalfahrzeug	200				
Anschluss Bahnhofstrasse		400			
ARA Investitionsbeitrag	80				
ARNI Investitionen (Wilerau)		40			
Aubächli, 1. Etappe	200				
Aubächli, 2. Etappe		100			
Ersatz Brücke Bären					350
Ersatz Brücke Oberdorf, Thal, Guggernell			300	200	
Ersatz Brücke Oberlatterbach		750			
Oberstufenzentrum			2000		
Sanierung Thalgässli, 1. Etappe (Wasser/Abwasser)	1000				
Sanierung Thalgässli, 2. Etappe (Strasse)		800			
Schlusszahlung Atemschutzbus (Feuerwehr)	45				
Verbindungsleitung Reservoir Ringoldingen-Balzenberg (Planung)		50			
Verbindungsleitung Reservoir Ringoldingen-Balzenberg (Bau)			500	500	
Total	1525	2140	2800	700	350

Entwicklung Finanzhaushalt – Prognose bis ins Jahr 2030

Die Investitionen sind in dieser Höhe und Staffelung für die Gemeinde Erlenbach im Simmental fast nicht mehr verkraftbar. Die Gemeinde befindet sich nicht mehr im grünen Bereich. Werden sämtliche geplanten Investitionen auch getätigt, beträgt der Bilanzfehlbetrag per Ende 2030 CHF 0.157 Mio. Um einen Bilanzfehlbetrag zu verhindern, müsste die Steueranlage um weitere 1.5 Steuerzehnteln erhöht werden. Wie bereits erwähnt, prüft der Gemeinderat gründlich, welche Investitionen und Ausgaben zwingend gemacht werden müssen.

Diskussionen

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Der Finanzplan 2026 – 2030 wird zur Kenntnis genommen



1.12.1 Organisationsreglement

3 Organisationsreglement OgR Organisationsreglement, Genehmigung Totalrevision

Referent: Gemeinderat Thomas Klossner

Sachverhalt

Das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. wurde per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt und bis heute mehrmals revidiert. Der Gemeinderat hat beschlossen, sich mit dem Reglement auseinander zu setzen und dieses zu revidieren.

Es wurden Rechtschreibfehler korrigiert sowie Artikel hinzugefügt, getauscht und angepasst. Die Bezeichnungen gelten für sämtliche Geschlechter und werden in der männlichen Form angewendet.

Das totalrevidierte OgR konnte ab dem 27. Oktober 2025 in der Aktenauflage eingesehen werden. Ab dem 18. November 2025 lag zusätzlich auch das durch den Rat im Nachgang abgeänderte OgR auf. Konkret wurde ein Kanzeilefehler behoben sowie Angaben, unter anderem auch die Mitgliederzahlen im Anhang abgeändert. Grund dafür ist, dass nachträglich festgestellt wurde, dass die Mitgliederanzahl von Kommissionen entweder konkret mit einer fixen Mitgliederanzahl oder mit einer „von bis“-Regelung versehen werden kann – jedoch ist eine „Mind. X“-Regelung, wie wir es vorgesehen haben, nicht möglich. Dies wurde seitens AGRs während der Vorprüfung nicht beanstandet, jedoch auf Anfrage bestätigt, dass zumindest eine „von bis“-Regelung notwendig ist.

Die wichtigsten, finalen **Änderungen / Ergänzungen** (fett) werden präsentiert:

Artikel bisher	Artikel definitiv z. Hd. GV
Art. 3 Die Versammlung wählt: a) Den Präsidenten (der Versammlung), den Vizegemeindepräsidenten und den Gemeinderatspräsidenten b) Die übrigen Mitglieder des Gemeinderates, c) Die Mitglieder der ständigen Kommissionen, soweit im Anhang I vorgesehen,	Art. 3 Lit. C. „Die Mitglieder der ständigen Kommissionen, soweit im Anhang I vorgesehen,“ → aufheben
Art. 6 Abs. 3 Beträgt der Nachkredit weniger als 10 Prozent des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn immer der Gemeinderat.	Art. 6 Abs. 3 Beträgt der Nachkredit bis und mit zehn Prozent des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn immer der Gemeinderat.
Art. 16 Abs. 1 Die Stimmberechtigten oder der Gemeinderat können zur Behandlung einzelner in ihre Zuständigkeit fallende Geschäfte nichtständige Kommissionen einsetzen, soweit nicht übergeordnete Vorschriften entgegenstehen.	Art. 17 Abs. 1 Die Stimmberechtigten oder der Gemeinderat können zur Behandlung einzelner in ihre Zuständigkeit fallende Geschäfte nichtständige, entscheidungsbefugte Kommissionen einsetzen, soweit nicht



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

	übergeordnete Vorschriften entgegenstehen.
Art. 16 Abs. 2 Der Einsetzungsbeschluss bestimmt Aufgaben, Zuständigkeit, Organisation und Zusammensetzung.	Art. 17 Abs. 2 Der Einsetzungsbeschluss bestimmt Entscheidungsbefugnis , Aufgaben, Zuständigkeit, Organisation und Zusammensetzung.
Art. 23 Abs. 1 Der Gemeinderat prüft, ob die Initiative gültig ist. Er ist nicht an das Ergebnis der Prüfung der Gemeindeverwaltung gebunden.	Art. 24 Abs. 1 Der Gemeinderat prüft, ob die Initiative gültig ist. Er berücksichtigt dabei das Prüfungsergebnis der Gemeindeverwaltung.
Keine Regelung	Art. 53 Abs. 5 Die ständigen sowie nicht ständigen, entscheidungsbefugten sowie nicht entscheidungsbefugten Kommissionen unterliegen keiner Amtszeitbeschränkung.
Art. 53 Abs. 6 Das Wahlvorschlagsprozedere gilt auch für alle ständigen Kommissionen.	Art. 55 Abs. 6 Das Wahlvorschlagsprozedere gilt auch für alle ständigen Kommissionen sowie für Ersatzwahlen.
Keine Regelung	Art. 55 Abs. 7 Für den Einsitz von Amtes wegen gilt das Wahlvorschlagsprozedere nicht.
Art. 57 Ein Zettel ist ungültig, wenn er nur Namen von nicht Vorgeschlagenen enthält.	Art. 58 Abs. 1 Leere Zettel werden nicht berücksichtigt. Abs. 2 Ein Zettel ist ungültig, wenn er nur Namen von nicht Vorgeschlagenen enthält.
Art. 69 Abs. 1 Der Sekretär legt das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich auf.	Art. 70 Abs. 1 Der Sekretär legt das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens sieben Arbeitstage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf.
Keine Regelung	Art. 78 Abs. 1 Folgende Aufgaben, für deren Übertragung nach kant. Vorschriften eine reglementarische Grundlage erforderlich ist, sind durch die Gemeinde Erlenbach i. S. an Dritte übertragen worden: a) Sozialdienst b) Ausgleichskasse / AHV-Zweigstelle c) Zivilschutz d) Führungsorgan
	Art. 79 Die übertragenen Aufgaben müssen im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung und Vorschriften wahrgenommen werden.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

	Art. 80 Die vertraglichen Regelungen werden durch den Gemeinderat genehmigt. Vorbehalten bleibt die kreditrechtliche Zuständigkeit.
Anhang	
Schulkommission Mitgliederanzahl: 7 Mitglied und Präsident von Amtes wegen: Ressortvorsteher Gemeinderat Wahlorgan: Gemeindeversammlung Untergeordnete Stellen: - Hauswartspersonal - Lehrpersonen - Schulleitung - Kommissionssekretär Personal ... - Anstellung der Tagesschulleitung ...	Schulkommission Mitgliederanzahl: 7 Mitglieder Mitglieder von Amtes wegen: - Ressortvorsteher Gemeinderat (Präsident v. A. w.) Wahlorgan: Gemeinderat Untergeordnete Stellen: - Hauswartspersonal - Lehrpersonen - Schulleitung - Kommissionssekretär - Schülertransporte Personal ... - Anstellung der Tagesschulleitung & deren Mitarbeitenden ...
Baukommission Mitglied und Präsident von Amtes wegen: - Ressortvorsteher Gemeinderat Aufgaben: Mit Entscheidbefugnis gemäss Funktionsdiagramm: - Kleines Baubewilligungsverfahren - ... Ohne Entscheidbefugnis: - Ordentliches Baubewilligungsverfahren - Planungsanträge - Voranfragen - ...	Baukommission Mitglieder von Amtes wegen: - Ressortvorsteher Gemeinderat (Präsident v. A. w.) - Bauverwalter (Sekretär) Aufgaben: Mit Entscheidbefugnis gemäss Funktionsdiagramm: - Kleines Baubewilligungsverfahren - Voranfragen - ... Ohne Entscheidbefugnis: - Ordentliches Baubewilligungsverfahren - Planungsanträge - ...



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Wasser- und Entsorgungskommission Mitgliederanzahl: 7 Mitglied und Präsident von Amtes wegen: - Ressortvorsteher Gemeinderat Untergeordnete Stellen - Ressortvorsteher Gemeinderat - Brunnenmeister - Schwellenmeister - Wegmeister - Werkhofmitarbeiter	Wasser- und Entsorgungskommission Mitgliederanzahl: 7 – 11 Mitglieder Mitglieder von Amtes wegen: - Ressortvorsteher Gemeinderat (Präsident v. A. w.) - Bauverwalter (Sekretär) - Brunnenmeister - Schwellenmeister - Wegmeister Untergeordnete Stellen: Keine.
Feuerwehrkommission Mitgliederanzahl: 7 – 9 Mitglied und Präsident/in von Amtes wegen: Ressortvorsteher Gemeinderat Feuerwehrkommandant Feuerwehrvizekommandant Untergeordnete Stellen - Fourier Unterschrift Präsident und Sekretär kollektiv zu zweien	Feuerwehrkommission Mitgliederanzahl: 7 – 9 Mitglieder Mitglieder von Amtes wegen: - Ressortvorsteher Gemeinderat (Präsident v. A. w.) - Feuerwehrkommandant - Feuerwehrvizekommandant - Feuerwehrfourier Untergeordnete Stellen - Feuerwehrmitglieder Unterschrift Präsident / Feuerwehrkommandant und Fourier kollektiv zu zweien
Friedhofkommission Mitgliederanzahl: 5 Mitglieder Mitglied und Präsident/in von Amtes wegen: Ressortvorsteher Gemeinderat Untergeordnete Stellen - Friedhofangestellte - Totengräber	Friedhofkommission Mitgliederzahl: 5 – 7 Mitglieder Mitglieder von Amtes wegen: - Ressortvorsteher Gemeinderat (Präsident v. A. w.) - Gemeindeschreiber-Stv. / Gemeindeverwalter-Stv. (Sekretär) - Ein Mitglied aus dem Kirchgemeinderat - Totengräber Untergeordnete Stellen: Keine.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Kulturkommission Mitgliederzahl: 7 Mitglied und Präsident/in von Amtes wegen: Ressortvorsteher Gemeinderat Untergeordnete Stellen: - Aufgaben: - Förderung des kulturellen Lebens und Pflege der Zusammenarbeit mit Vereinen - Dorfgeschichte - Aufgaben gemäss Funktionendiagramm Finanzielle Befugnisse: Verwendung Budgetkredite	Kultur- und Marktkommission Mitgliederzahl: 5 – 11 Mitglieder Mitglieder von Amtes wegen: - Ressortvorsteher Gemeinderat (Präsident v. A. w.) - Gemeindeverwalter-Stv. / Gemeindeschreiber-Stv. Sekretär Untergeordnete Stellen: Keine. Aufgaben: - Förderung des kulturellen Lebens und Pflege der Zusammenarbeit mit Vereinen - Dorfgeschichte - Aufgaben gemäss Funktionendiagramm - Organisation der Dorfmärkte Finanzielle Befugnisse: - Verwendung Budgetkredite - Inkasso Standgebühren und Weiterleiten an Finanzverwaltung
Marktkommission	aufheben
Keine Regelung	Ständiger Stimm- und Wahlausschuss Mitgliederzahl: 25 – 50 Personen (inkl. Präsidium) Bei Wahlen oder bei Unterbesetzung kann der Gemeinderat den Ausschuss erweitern oder verkleinern. Mitglied und Präsident/in von Amtes wegen: - Gemeinderatspräsident - Gemeindeschreiber / Gemeindeverwalter - Gemeindeschreiber-Stv. / Gemeindeverwalter-Stv. Wahlorgan: Gemeinderat Übergeordnete Stellen: Gemeinderat Untergeordnete Stellen: Keine.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

	Aufgaben: - Durchführung der kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung. Finanzielle Befugnisse: - Verwendung Budgetkredite Unterschrift: Gemeinderatspräsident und Gemeindeschreiber / Gemeindeverwalter kollektiv zu zweien
--	---

Amtszeitbeschränkung

Die Amtszeitbeschränkung für Kommissionsmitglieder soll aufgehoben werden, um eine Vereinfachung vorzunehmen. Nach wie vor besteht die Möglichkeit, Wahlen zu vollziehen, da alle vier Jahre Gesamterneuerungswahlen stattfinden.

Übertragung Aufgaben an Dritte

Mittels Regelung von Aufgabenübertragungen an Dritte im Organisationsreglement sind keine zusätzlichen Übertragungsreglemente mehr notwendig. Die Regelung des Führungsorgans wäre so geregelt und würde also kein zusätzliches Aufgabenübertragungsreglement mehr benötigen. Die Aufgaben werden nach wie vor mittels Vertrags, unter Vorbehalt der Finanzkompetenz, durch den Gemeinderat abgeschlossen.

Wahlorgan Schulkommission

Die Schulkommission wird als einzige Kommission durch die Gemeindeversammlung gewählt. Aus diesem Grund schlägt der Rat vor, als Wahlorgan neu den Gemeinderat einzusetzen.

Wasser- und Entsorgungskommission

Die Mitgliederanzahl soll von 7 auf 7 – 11 Mitglieder erhöht werden. Grund dafür ist, dass nebst dem Ressortvorsteher, welcher v. A. w. auch Präsident ist, der Bauverwalter als Sekretär sowie die Brunnenmeister, der Schwellenmeister und der Wegmeister als Mitglieder v. A. w. – und somit inkl. Stimmrecht – aufgeführt werden. Zudem wurde die angedachte ARNI-Vertretung als Mitglied v. A. w. gelöscht, da der Ressortvorsteher Ver- und Entsorgung Delegierter im ARNI-Verband ist.

Feuerwehrkommission

Bei der Feuerwehrkommission wird der Fourier als Mitglied v. A. w. berücksichtigt und bei den untergeordneten Stellen gelöscht. Zudem wird bei der Unterschriftenregelung der Feuerwehrkommandant mitberücksichtigt und der Fourier (statt Sekretär) aufgeführt. Die Feuerwehrmitglieder sind der Feuerwehrkommission neu unterstellt.

Fusion Kultur- und Marktkommission / Aufhebung Marktkommission

Die Kulturkommission und die Marktkommission sollen fusioniert werden. So könnten Synergien genutzt werden. Zudem möchte man das Marktwesen professionalisieren und einen Marktschef suchen. Aus diesem Grund solle die Mitgliederanzahlen von 7 auf 5 – 11 Mitglieder abgeändert werden. Die Marktkommission wird komplett aufgehoben, resp. in die Kulturkommission integriert.



Ständiger Stimm- und Wahlausschuss

Bis anhin wurden pro Abstimmung diverse Bürger aufgeboten, jeweils als Stimmausschussmitglied mitzuwirken. Dies auch bei Wahlen, nebst dem ständigen Wahlausschuss. Dies hat nun seit dem Jahr 2023 zur Folge gehabt, dass pro Abstimmung mindestens eine Abmeldung eines aufgebotenen Stimmmitglieds eingeht oder jemand am Abstimmungssonntag einfach nicht auftaucht, das Verwaltungspersonal zur Unterstützung benötigt wird und jeweils mehr Zeit in Anspruch nimmt und eine grössere Fehlerquelle besteht, wenn immer wieder neue Leute die Arbeiten vollziehen, als wenn eine gewisse Routine bei den Unterstützenden angestrebt werden kann.

Diskussionen

Heinz Kunz hält fest, dass die Schulkommission die Kommission mit dem grössten Budgetposten ist und heikle, emotionale und wichtige Sachen bespricht, da es schlussendlich um Kinder geht. Die Zukunft wird Herausforderungen mit sich bringen und die Kinder beschäftigen. Die Thematiken sind nicht immer einfach und es ist wichtig, dass die Kommission aus den richtigen Leuten besteht.

Antrag: *Heinz Kunz* beantragt mit der Unterstützung seitens Schulkommission, dass die Schulkommission weiterhin durch die Gemeindeversammlung gewählt wird.

Gottfried Jutzeler hat eine Verständnisfrage, ob jemand als Gemeinderat amtieren muss, damit er als Gemeinderatspräsident gewählt werden kann. *Thomas Klossner, Gemeinderatspräsident*, verneint dies. Jede Person kann Unterschriften sammeln und für ein Amt – eben bspw. auch als Gemeinderatspräsident – kandidieren. *Gottfried Jutzeler* stellt fest, dass unter Umständen jemand abgewählt werden kann. Dies wird bestätigt.

Simon Hodler unterstützt das Votum von *Heinz Kunz*. Zudem findet er es wichtig, dass die Amtszeitbeschränkung für die Schulkommissionsmitglieder beibehalten wird. Aus seiner Sicht sind Veränderungen in einer Kommission, welche neue Ideen mit sich bringen, wertvoll und wichtig. *Thomas Klossner, Gemeinderatspräsident*, hält fest, dass er das Argument verstehen kann. Er betont, dass nach wie vor alle vier Jahre die Möglichkeit bestünde, Wahlen zu organisieren.

Antrag: *Simon Hodler* beantragt, dass die Amtszeitbeschränkung für die Schulkommissionsmitglieder bestehen bleibt.

Ueli von Niederhäusern hält fest, dass eine seiner ersten Amtshandlungen als Ratspräsident die Einführung von Amtszeitbeschränkungen war. Er hat miterlebt, dass eine Person während der längsten Zeit in der Schulkommission Einsitz genommen hat, was aus seiner Sicht nicht gut ist.

Nicolas Rudin ist der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, jemanden bis auf Ende der Lebzeiten zu wählen. Aus diesem Grund unterstützt er die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung nicht.

Werner Bühler hält fest, dass die Möglichkeit bestünde, dass bspw. in der Wasser- und Entsorgungskommission bei Demission und nicht Besetzung von den Sitzen der Bürger die Möglichkeit besteht, dass die Kommission dann praktisch nur noch aus Angestellten (Brunnenmeister, Wegmeister, etc.) besteht. Er kann diesen Vorschlag nicht befürworten. *Thomas Klossner, Gemeinderatspräsident*, hält fest, dass es wichtig ist, dass genügend Leute aus der Bevölkerung vertreten sind, jedoch es auch wichtig ist, dass das Wissen des Personals berücksichtigt wird.

Für *Roland Allemann* ist es unverständlich, weshalb gewisse Mitgliederanzahlen geändert werden sollen und gewisse nicht. Werden die Angestellten mit Stimmrecht und somit als Mitglied v. A. w. miteinbezogen, so geht die Trennung zwischen Operativ und Strategisch verloren. Seines Wissens wirken in den meisten Gemeinden die Angestellten als Fachspezialisten beratend mit,



sofern es sie benötigt. *Thomas Klossner, Gemeinderatspräsident*, versteht was Roland Allemann meint: Dass die Angestellten die beratende Funktion innehalten.

Antrag: *Roland Allemann* beantragt, dass die Angestellten in sämtlichen Kommissionen als untergeordnete Stellen (und somit ohne Stimmrecht und lediglich mit Antragsrecht) aufgeführt werden.

Heinrich Staub unterstützt, dass die Schulkommission weiterhin von der Gemeindeversammlung gewählt wird. Jedoch ist er dafür, dass die Amtszeitbeschränkung aufgehoben wird, da es Behördenmitglieder gibt, welche für ihr Amt als Kommissionsmitglied viel Leidenschaft und Engagement einbringen und unter Umständen länger als vorgesehene Amtszeitbeschränkung mitwirken möchten und appelliert deshalb, dass die Amtszeitbeschränkung für Kommissionsmitglieder aufgehoben werden soll.

Roland Allemann hält fest, dass er auch die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung für Kommissionsmitglieder nicht unterstützt.

Antrag: *Roland Allemann* beantragt, dass die Amtszeitbeschränkung für Kommissionsmitglieder beibehalten wird.

Stephan Wehner fragt an, ob die Amtszeitbeschränkung auf Antrag durch die Kommission individuell verlängert werden könnte – bspw. maximal um weitere zwei Jahre. *Thomas Klossner, Gemeinderatspräsident* antwortet, dass dies nicht möglich ist, da die Amtszeitbeschränkung entweder greift oder eben nicht.

Christoph Brügger hat sich Gedanken zur Amtszeitbeschränkung gemacht. Er amtiert als Feuerwehrkommissionsmitglied. Der Kommandant ist nun schon länger in der Feuerwehrkommission als Mitglied tätig, jedoch seit einem Jahr Kommandant. Würde die Amtszeitbeschränkung gelten, würde er demnächst die Amtszeitbeschränkung erreichen. Er findet es wichtig, dass kommissionsabhängig unterschieden wird, ob eine Amtszeitbeschränkung beibehalten werden soll oder nicht.

Werner Bühler fragt an, ob dann nach dem neuen Organisationsreglement keine Wahlen mehr erfolgen und die Kommissionsmitglieder auf Lebzeiten gewählt wären.

Carla Durand, Gemeindeschreiberin, informiert, dass auch bei Aufhebung der Amtszeitbeschränkung alle vier Jahre Gesamterneuerungswahlen stattfinden und die Möglichkeit zur Durchführung von (Kampf)Wahlen besteht. Gehen aber nicht mehr Vorschläge ein, als Sitze zu vergeben sind, so erfolgen lediglich stille Wahlen. Abklärungen beim AGR haben ergeben, dass unterschiedliche Handhabungen von Kommissionen zulässig sind – eben bspw., dass die Schulkommission der Amtszeitbeschränkung unterliegt, aber die restlichen Kommissionen nicht.

Heinz Kunz stellt fest, dass die Wahlen dann durch den Gemeinderat erfolgen würden, wenn er als Wahlorgan eingetragen würde. Dies wird bestätigt.

Nicole Gafner (Latterbach) wurde damals von der Gemeindeversammlung als Mitglied in die Schulkommission gewählt und war darüber sehr dankbar. Diese Wahl hat ihr gewissen Rückhalt gegeben. Zudem unterstützt sie die Beibehaltung der Amtszeitbeschränkung bei der Schulkommission, da ein Wechsel von Zeit zu Zeit notwendig ist.

Roland Allemann präzisiert das Votum von Christoph Brügger, dass der Feuerwehrkommandant nicht der Amtszeitbeschränkung unterliegt, da er von Amtes wegen als Mitglied aufgeführt wird.



Walter Mani, Vize-Gemeindepräsident, stellt fest, dass die Diskussion erschöpft ist und die Abstimmung zu erfolgen hat. Er unterbricht die Versammlung. Es erfolgt eine Bereinigung der Anträge. Die Fortführung wird wiederum einberufen.

Gegenüberstellung zweier sich ausschliessbarer Änderungsanträgen

Änderungsantrag 3 - Antrag Amtszeitbeschränkung für alle Kommissionsmitglieder

Roland Allemann beantragt, dass die Amtszeitbeschränkung für alle Kommissionsmitglieder bestehen bleibt und erhält 3 Stimmen.

Änderungsantrag 2 - Amtszeitbeschränkung für Schulkommissionsmitglieder

Simon Hodler beantragt, dass die Amtszeitbeschränkung für die Schulkommissionsmitglieder bestehen bleibt und erhält 70 Stimmen.

→ Sieger: Änderungsantrag 2 von Simon Hodler - Amtszeitbeschränkung für Schulkommissionsmitglieder

Gegenüberstellung Änderungsantrag zu Gemeinderatsantrag

Änderungsantrag 2 - Amtszeitbeschränkung für Schulkommissionsmitglieder

Simon Hodler beantragt, dass die Amtszeitbeschränkung für die Schulkommissionsmitglieder bestehen bleibt und erhält 63 Stimmen.

Der Gemeinderat beantragt, dass die Amtszeitbeschränkung sämtlicher Kommissionsmitglieder aufgehoben wird und erhält 23 Stimmen.

→ Sieger: Änderungsantrag 2 von Simon Hodler – Amtszeitbeschränkung für Schulkommissionsmitglieder → wird in Schlussabstimmung berücksichtigt.

Gegenüberstellung Änderungsantrag zu Gemeinderatsantrag

Änderungsantrag 4 - Angestellte als untergeordnete Stellen ohne Stimmrecht aber mit Antragsrecht aufführen

Roland Allemann beantragt, dass die Angestellten als untergeordnete Stellen ohne Stimmrecht aber mit Antragsrecht aufgeführt werden und erhält 14 Stimmen.

Der Gemeinderat beantragt, dass die Amtszeitbeschränkung sämtliche Kommissionsmitglieder aufgehoben wird und erhält 63 Stimmen.

→ Sieger: Gemeinderatsantrag → wird in Schlussabstimmung berücksichtigt.

Gegenüberstellung Änderungsantrag zu Gemeinderatsantrag

Änderungsantrag 1 - Antrag Schulkommissionsmitglieder sollen weiterhin durch die Gemeindeversammlung gewählt werden

Heinz Kunz beantragt, dass die Schulkommissionsmitglieder weiterhin durch die Gemeindeversammlung gewählt werden und erhält 80 Stimmen.

Der Gemeinderat beantragt, dass die Schulkommissionsmitglieder durch den Gemeinderat gewählt werden und erhält 9 Stimmen.

→ Sieger: Änderungsantrag 1 von Heinz Kunz - Schulkommissionsmitglieder sollen weiterhin durch die Gemeindeversammlung gewählt werden → wird in Schlussabstimmung berücksichtigt.

Antrag des Gemeinderates inkl. Änderungsanträgen (Schlussabstimmung)

Der Gemeinderat beantragt, das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. inkl. den Änderungsanträgen

- Wahlorgan der Schulkommissionsmitglieder verbleibt bei der Gemeindeversammlung
- Amtszeitbeschränkung für Schulkommissionsmitglieder wird beibehalten

sowie die Inkraftsetzung des totalrevidierten Organisationsreglements per 1. Januar 2026 unter Vorbehalt der Genehmigung des AGRs anzunehmen.



Beschluss

Der Gemeinderats-Antrag wird mit folgenden Änderungen:

- Wahlorgan der Schulkommissionsmitglieder verbleibt bei der Gemeindeversammlung
 - Amtszeitbeschränkung für Schulkommissionsmitglieder wird beibehalten
- in der Schlussabstimmung mit 89 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen angenommen.

4.511.1 Erlenbach

4 Stücklistrasse und Thalgässli - Strassensanierung und ZPA Sanierung Stückli-Thalgässli, Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

Referenten: Gemeinderäte Hansjörg Bühler und Andreas Brügger

Sachverhalt

Die Sanierung der Stücklistrasse und der Strassenentwässerung via Thalgässli bis in den Hauptkanal in der Hauptstrasse ist seit Längerem ein Thema. In diesem Zusammenhang stehen auch die übrigen Werkleitungen wie Schmutzabwasser und Wasserversorgung zur Diskussion. Im Jahr 2023 wurde bereits die Zustandaufnahme der Abwasserleitungen vorgenommen. Auf Grund der Tatsache, dass die Regenabwasserleitung im Thalgässli bereits so viele Ablagerungen hat, dass diese nicht mehr entfernt werden können, muss das Projekt nun vordringlich behandelt werden. Bei Starkregen ist das System überlastet und es fliesst viel Wasser das Thalgässli bis auf die Hauptstrasse hinunter. Hohe Wasserfontänen durch vorbeifahrende Fahrzeuge sind die Folge davon. Nebst den Ablagerungen gibt es weitere Gründe: Fehlende Einlaufschächte, fehlendes Trennsystem (Saubere Abwasserleitung) und bei Kälte und Nässe gefriert das austretende Hangwasser oder muss dieses abgeleitet werden. Auch die Schäden beim Asphaltbelag gehören zu den Auslösern.

Die Maier Ingenieure AG wurde bereits für die Begleitung und Auswertung der Zustandsaufnahmen zusammen mit Rufener Kanalaufnahmen beauftragt. Anschliessend erstellten sie ein Vorprojekt mit Kostenschätzung, welches als Grundlage für weitere Abklärungen und Entscheidungen dient.

Am 11. August 2025 beauftragte der Gemeinderat die Maier Ingenieure AG mit dem Erstellen der Projektgrundlagen und dem Kostenvoranschlag (SIA Phase 32) als Beschlussgrundlage für die Gemeindeversammlung vom 27. November 2025. Innerhalb des Projektperimeters werden, Werkleitungen der Gemeinde (Wasserversorgung, Schmutz- und Regenabwasser) erneuert oder saniert. Weitere Werkleitungsbesitzer (BKW, Swisscom, Fesag) werden informiert, um bei Bedarf Synergien nutzen zu können. Zudem wird den Grundeigentümern mitgeteilt, bei welchen privaten Hausanschlüssen Mängel festgestellt wurden. Diese Mängel sollen in diesem Zusammenhang behoben werden. Einer der wichtigsten Punkte ist der Einbau einer funktionierenden Strassenentwässerung auf dem ganzen Projektabschnitt. Zusammengefasst sind die Projektziele folgende:

- Durchgängiges Trennsystem (Schmutz- / Saubere Abwasserleitung) Linienführung ausserhalb privater Parzellen
- Neue Versorgungsleitung Trinkwasser im gemeinsamen Graben ausserhalb privater Parzellen
- Ertüchtigung Strassenentwässerung und Strassenoberbau
- Bauausführung gemeinsam mit neuer Trafostation und Elektro-Rohrblock BKW AG



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Stephan Anderegg informiert, dass die Liegenschaftszugänglichkeit gewährleistet ist. Jedoch ist mit längeren Wartezeiten und längeren Fusswegen oder eben auch mit einem Parkieren bei der Markthalle zu rechnen. Auf eingeschränkte Bewohner wird bestmöglich Rücksicht genommen.

Auf Grund der Projektlänge, sowie aus finanziellen Gründen soll das Projekt etappiert und in zwei Lose aufgeteilt werden. Los 1 betrifft den Abschnitt zwischen der Hauptstrasse bis zur neuen Trafostation (TS) der BKW am südlichen Rand der Parzelle Nr. 1744. Die TS wird zeitlich auf das Projekt der Gemeinde abgestimmt. Im Bereich des Leitungsbaus können so Synergien genutzt werden. Los 2 wird dann den Abschnitt ab Trafostation bis ans Ende der Stücklistrasse betreffen. Los 1 soll im Jahr 2026 ausgeführt werden und Los 2 ist gemäss Investitionsplan im Jahr 2027 vorgesehen.

Kostenvoranschlag

Im Bereich der Fusswege ist aufgrund der engen Platzverhältnisse viel Handarbeit erforderlich. Die alten teerhaltigen (PAK) Asphaltbereiche müssen korrekt entsorgt werden, was sehr kostenintensiv ist. Auch die Platten, welche an jedem Abend wiederum installiert werden, generieren Mehraufwand und entsprechend Kosten. Regiearbeiten sind ebenfalls eingeplant.

Arbeit / Tätigkeit	Betrag	
Los 1; Kanalisation (Schmutz- und Regenabwasser)	CHF	353'600.00
Los 1; Wasserversorgung	CHF	339'800.00
Los 1; Strassenbau	CHF	472'400.00
Los 2; Kanalisation (Schmutz- und Regenabwasser)	CHF	288'600.00
Los 2; Wasserversorgung	CHF	298'800.00
Los 2; Strassenbau	CHF	482'300.00
Rundung	CHF	14'500.00
Total Kosten	CHF	2'250'000.00

Detailliertere Angaben zum Projekt konnten den Projektplänen sowie dem Kostenvoranschlag entnommen werden. Diese Unterlagen lagen während zehn Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung auf und konnten eingesehen werden. Die Situation, wie sie sich präsentiert, kann durch Interessierte vor Ort auf den betroffenen Abschnitten individuell besichtigt werden.

Diskussionen

Markus Zurbuchen hat eine Frage zur Entwässerung an die Projektleitung. Der damalige Generalunternehmer der Überbauung Obermattenweg hat die Auflage erhalten, die Mauer im Eingangsbereich zum Obermattenweg zu erhöhen. Dieser Auflage wurde jedoch nicht nachgekommen. Seitens Gemeinde wurde zu wenig interveniert. Das Oberflächenwasser fliesst bei Starkregen bachweise über die Mauer. *Stephan Anderegg, Maier Ingenieure AG*, beantwortet, dass es nicht vorgesehen ist, die angesprochene Mauer zu sanieren oder eine Entwässerung zu berücksichtigen, da dies sehr kostenintensiv wäre.

Markus Zurbuchen hält fest, dass die Gemeinde hier allenfalls noch Regress auf den Generalunternehmer machen könnte und dadurch Einsparungen getätigt werden könnten. Der Bauunternehmer fuhr mit dem Bagger die ganze Stückli-Strasse hoch zur Baustelle. Dabei wurde die Strasse stark in Mitleidenschaft gezogen, weil die Bretter zum Schutz der Strasse nach der ersten Kurve bereits weggelassen wurden.

Gottfried Jutzeler hat eine Frage zu den privaten Quelleleitungen. Er weiss, dass es verschiedene Leitungen von oberhalb des Stücklis zu den Liegenschaften gibt und erkundigt sich, bis wann und wo dies gemeldet werden muss.



Weiter erkundigt er sich, ob die Hauptleitung in der Kantonsstrasse gross genug dimensioniert wurde.

Walter Klossner, Bauverwalter, bittet, sämtliche Informationen der Leitungsverläufe zu melden. Zu gegebener Zeit erfolgen Informationen an die Anwohnenden. Darin wird unter anderem auch mitgeteilt, wo und bis wann Meldungen zu diesen Quellleitungen eingereicht werden können. Weiter hält er fest, dass die Leitung in der Kantonsstrasse so dimensioniert wurde, dass das anfallende Regenabwasser von oberhalb der Kantonsstrasse aufgenommen werden kann.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt,

1. Das Projekt zu genehmigen.
2. Den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'250'000.00 zu genehmigen.
3. Die Kompetenz für die Auftragsvergaben innerhalb des bewilligten Kredits dem Gemeinderat zu erteilen

Beschluss

Der Gemeinderats-Antrag wird mit 93 Ja-Stimmen angenommen.

1.1205 Sekundarschulverband Erlenbach

5 **Sekundarschulverband Erlenbach, 3762 Erlenbach** **Kreditabrechnung Rahmenkredit Energetische Sanierung Sekundar-** **schulanlage 2018 - 2023, Kenntnisnahme**

Referent: Gemeinderat Jonas Gafner

Sachverhalt

Das 1986/87 gebaute Schulhaus ist in die Jahre gekommen und soll energetisch verbessert werden.

Die Sekundarschulkommission hat im Jahr 2012 durch die HRS Ingenieure AG, Spiez, für das Sekundarschulgebäude die Überprüfung der Fassaden und des Daches bezüglich Winddichtigkeits-Leckstellen und Wärmebrücken mit Thermografie machen lassen

Aus dieser Überprüfung ergab sich ein Gesamtrahmenkredit in der Höhe von CHF 1'600'000.00.

Gemäss Organisationsreglement des Gemeindeverbandes ist nachstehender Kostenteiler für die Finanzierung der Sanierungskosten (Stand 2017) gültig:

Gemeinde	Einwohner	Anteile
Diemtigen	2'127	38.949%
Erlenbach	1'701	31.148%
Därstetten	826	15.125%
Oberwil	807	14.778%

An der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017 wurde der Rahmenkredit von 1.6. Mio. Franken bewilligt mit Anteil der Einwohnergemeinde Erlenbach von Fr. 498'368.00.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Verbucht wurden folgende Zahlungen Konto 2130.5620.03 (Sanierung Sekundarschulanlage 2018-2023) Anteil Einwohnergemeinde Erlenbach:

2018	CHF	87'184.55
2019	CHF	89'242.10
2020	CHF	104'059.10
2021	CHF	49'582.95
2022	CHF	134'340.65
2023	CHF	24'273.40
Total	CHF	488'682.75

Bruttokredit Einwohnergemeinde Erlenbach (31.05.2017)	CHF	498'368.00
Total Kosten	CHF	488'682.75
Total Kreditunterschreitung	CHF	9'685.25
Unterschreitung in Prozent		1.94 %

Diskussionen

Keine Wortmeldung.

Beschluss

1. Von der Kreditabrechnung der energetischen Sanierung der Sekundarschulanlage 2018-2023 und der Kreditunterschreitung von CHF 9'685.25 (1.94 %) wird Kenntnis genommen.

4.711.1 Stimme

6 Stimme
Kreditabrechnung Sohlenerosion Stimme, Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Hansjörg Bühler

Sachverhalt

Die Gemeinde Erlenbach i. S. hat beobachtet, dass auf der Sohle der Stimme im Abschnitt zwischen dem Stauwehr der SKW (BKW) und der Eisenbahnbrücke in den letzten Jahren eine verstärkte Eintiefung stattfindet. In der Folge sind einige Ufersicherungen instabil geworden und in die Stimme abgerutscht. Das wiederum verursacht ein noch engeres Abflussprofil, was die Erosionstendenz zusätzlich steigert. Dieser Prozess gefährdet lokal Gebäude und Werkleitungen.

Aus diesem Grund hat die Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2023 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 408'000.00 genehmigt.

Die Bauarbeiten wurden im Herbst 2024 erledigt.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Für die Kreditabrechnung liegen folgende Abrechnungen vor:

Bruttokredit (7. Dezember 2023)	CHF 408'000.00
<u>Gesamtkosten</u>	<u>CHF 299'928.45</u>
Total Kreditunterschreitung	CHF 108'071.55
	26.48 %
Übernahme Kosten	
BKW (SWK)	CHF 132'568.35
Kantonsbeitrag (Subvention)	CHF 51'517.85
<u>Total Kosten Gemeinde</u>	<u>CHF 115'842.25</u>

Diskussionen

Keine Wortmeldung.

Beschluss

1. Von der Kreditabrechnung der Sohlenerosion Simme und der Kreditunterschreitung von CHF 108'071.55 (26.48 %) wird Kenntnis genommen.

1.300 Gemeindeversammlung

7 Gemeindeversammlung vom 27. November 2025
Verschiedenes

Riegelverlängerung Nutziwil

Andreas Brügger informiert, dass im Bereich Nutziwil eine Riegelverlängerung vorgenommen wurde.

Simme-Lädeli

Andreas Brügger informiert, dass das Simme-Lädeli eröffnet wurde.

Buchverkauf

Andreas Brand informiert, dass der Buchverkauf über das „Gross-und Kleindorf im Laufe der Zeit“ ab sofort eröffnet ist. Das Buch ist bei der Drogerie Eberhart, bei jetzt Lindenmatte, im Fensterlädeli sowie bei der Gemeindeverwaltung kaufbar. Der Preis beläuft sich auf CHF 53.00.

Weihnachtstannen

Andreas Brand, Gemeinderat Ressort Finanzen, Liegenschaften, Kultur, Tourismus, informiert über die Weihnachtstannen, welche am 1. Dezember 2025 um 19.00 Uhr in Ringoldingen, Erlenbach i. S. und in Latterbach „erleuchtet“ werden. Die Kulturkommission lädt alle EinwohnerInnen zur Eröffnung des ersten Adventsfensters ein.

Verabschiedung Behördenmitglied Kulturkommission & Marktkommission

Andreas Brand, Gemeinderat Ressort Finanzen, Liegenschaften, Kultur, Tourismus, verabschiedet:

- Esther Andres, Kulturkommissionsmitglied bis 31. Dezember 2025
- Yvonne Fritsche, Gemeinderätin Ressort Sicherheit und Soziales*, verabschiedet:
- Annemarie Brügger, Marktkommissionsmitglied bis 31. Dezember 2025
- Ruth Burkhard, Marktkommissionsmitglied bis 31. Dezember 2025



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Personelles – Gratulationen

Walter Mani, Vize-Gemeindepräsident, gratuliert Ramona Tschabold, Dario Tobler, Ursula Jost und Kerstin Freidig zu den absolvierten Weiterbildungen.

Applaus durch die Versammlung.

Personelles – Verabschiedungen

Walter Mani, Vize-Gemeindepräsident, verabschiedet Manuela Spack, Verwaltungsangestellte Bauverwaltung, per 31. Oktober 2025 und informiert über die aktuelle personelle Situation in der Bauverwaltung. Linda Schmidt, Gemeindeschreiberin Därstetten, hilft während einem Tag pro Woche in der Bauverwaltung aus. Es kann aus diesem Grund zu längeren Wartezeiten kommen. Die Verwaltung dankt für das Verständnis.

Feuerwehrmagazin Ringoldingen

Yvonne Fritsche, Gemeinderätin Sicherheit und Soziales, informiert, dass im Feuerwehrmagazin in Ringoldingen einige alte Feuerwehrmaterialien vorhanden sind und in der nächsten Zeit entsorgt werden, da das Magazin verwendet wird. Interessierte dürfen sich bei der Feuerwehr melden.

Oberstufenschulzentrum

Jonas Gafner, Gemeinderat Bildung, informiert, über die Informationsabende bzgl. Projekt Oberstufenschulzentrum, welche am 3. und 4. März 2026 durchgeführt werden.

Weihnachtsfenster Gemeindeverwaltung

Walter Mani, Vize-Gemeindepräsident, lädt die Bevölkerung zum Weihnachtsfenster bei der Gemeindeverwaltung am Mittwoch, 10. Dezember 2025 ein.

Öffnungszeiten der Verwaltung

Walter Mani, Vize-Gemeindepräsident, informiert über die Schliessung der Verwaltung vom 22. Dezember 2025 bis und mit 4. Januar 2026.

Wortmeldungen aus vergangenen Versammlungen

Damaris Brand hat an der vergangenen Versammlung gefragt, ob eine Briefkastenverlegung von der Perlenbrocki zum Coop möglich ist. Damaris Brand wurde direkt geantwortet. Eine Briefkastenverlegung ist nicht möglich.

Wort an Versammlung

Peter Brügger hat mit Bedauern dem Erlenbach aktuell (Beschlüsse des Gemeinderates) entnommen, dass der Rat auf Anfrage entschieden hat, die Erläbnis Kita in Diemtigen finanziell nicht zu unterstützen. Er erkundigt sich beim Gemeinderat über die Gründe, denn seines Wissens werden die Betreuungsgutscheine durch den Lastenausgleich finanziert und entstehen dadurch für die Gemeinde keine Kosten. *Thomas Klossner, Gemeinderatspräsident*, entgegnet, dass vor einigen Jahren die Betreuungsgutscheine eingeführt wurden. Bei diesem System übernimmt die Gemeinde pro Betreuungsgutschein und pro Kind zu 20 % die Kosten. Die restlichen 80 % der Betreuungsgutscheine werden durch den Kanton Bern finanziert. Gesamthaft belaufen sich jährlich die Betreuungsgutschein-Kosten total auf rund CHF 100'000.00 – CHF 120'000.00. Weiter hält er fest, dass sämtliche Spendenanfragen geprüft werden und darüber diskutiert wird. *Peter Brügger* beauftragt den Gemeinderat, dass er sich Gedanken über die jüngsten Bürger, eben die Kinder, macht und ein Unterstützungsplan von CHF 5.00 pro Tag pro Kind erstellen soll.

Thomas Klossner, Gemeinderatspräsident, informiert, dass dieser Punkt aufgenommen wird, jedoch diese Ausgabehöhe abschliessend in der Gemeinderatskompetenz liegt.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH I. S.

Graben 311
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Andreas Brügger informiert über den Besuch vom Samichlous im Steiniwald.

Susanne Meier, Initiativkomitee „Mobilfunk-Standort mit Zukunft“, informiert über den aktuellen Stand der Verfahren in Sache Mobilfunk, zu welchem Beschwerden eingereicht wurden. Interessierte Bürger dürfen sich mit dem Informationsblatt bedienen. Weiter macht sie auf die Möglichkeit zur Spende aufgrund der kostenintensiven Beschwerdeverfahren aufmerksam.

Hans Baumann deponiert seine Wahrnehmung bzgl. Neophyten. Er informiert, dass vor gewissen Jahren Arbeitsgruppen bestanden, welche gegen die Neophyten mittels Jäte-Arbeiten angekämpft haben. Diese Arbeitsgruppe wurde durch die hiesigen Bürger verärgert. Seitens Gemeinde werden keine Massnahmen ergriffen, ausser dass im Erlenbach aktuell auf die Neophyten aufmerksam gemacht wird. Er weist daraufhin, dass diese Information nicht ausreicht. Weiter hält er fest, dass durch die Gemeinde während der Blütezeit die Mäharbeiten vorgenommen werden und sich diese Neophyten noch weiter vermehren. *Hansjörg Bühler, Gemeinderat Ver- und Entsorgung*, hält fest, dass er auch schon festgestellt hat, dass gewisse Landeigentümer und -Bewirtschafter zu wenig Rücksicht auf die Neophyten und deren korrekten Vernichtung nehmen. Er würde die Einführung einer solchen Arbeitsgruppe sehr begrüssen. *Walter Mani, Vize-Gemeindepräsident*, informiert, dass in der Landwirtschaftskommission des Entwicklungsraums Thun dies auch Thema ist. *Barbara Schütz, Gemeinderätin Bau, Planung, Landwirtschaft*, hält fest, dass es schade ist, dass die Arbeitsgruppe nicht mehr existiert. Jedoch besteht die Problematik, dass keine gesetzliche Grundalge besteht, dass Eigentümer und Bewirtschafter verpflichtet sind, Neophyten zu beseitigen. Sie wird sich jedoch dieser Angelegenheit annehmen.

Schluss

Walter Mani, Vize-Gemeindepräsident, dankt den Behördenmitgliedern, dem Personal, allen Freiwilligen für ihr Engagement und orientiert, dass die nächste Gemeindeversammlung am Mittwoch, 27. Mai 2026 in der MZG Latterbach stattfindet. Er schliesst die Versammlung, mit bestem Dank für das Organisieren des Apéros, um 23.23 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH I. S.

Walter Mani
Vize-Gemeindepräsident

Carla Durand
Gemeindeschreiberin